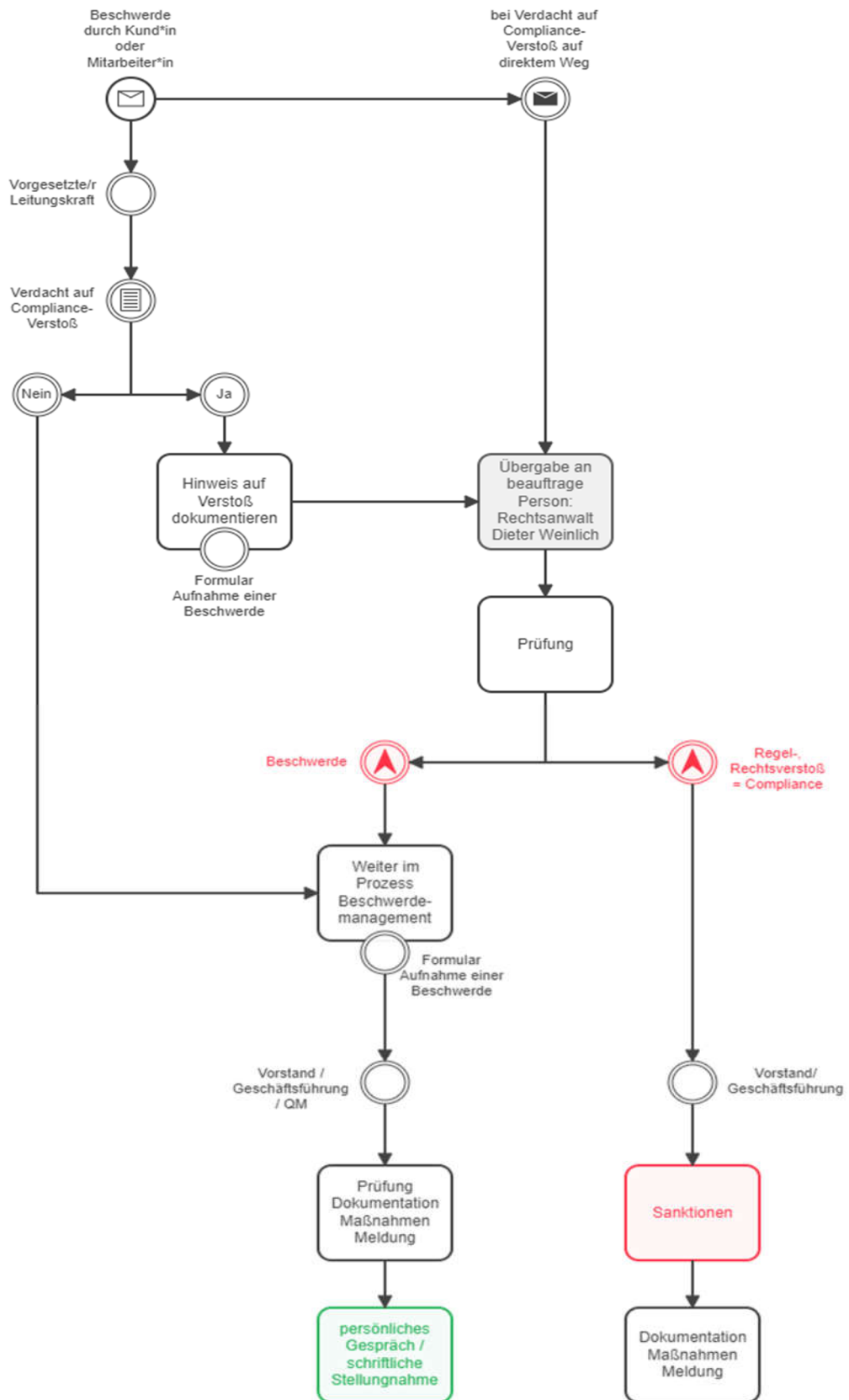


# Compliance und Hinweisgebersystem

## Ablauf



Erhält eine Leitungskraft einen Hinweis auf einen Compliance-Verstoß, dokumentiert sie diesen im dafür vorgesehenen Formular. Der Hinweis wird zur Bearbeitung an die interne Vertrauensperson weitergeben.

Die Vertrauensperson prüft jeden Hinweis dahingehend, ob es sich um eine Beschwerde oder einen Regel- bzw. Rechtsverstoß handelt. Beschwerden werden im Rahmen des Beschwerdemanagements bearbeitet. Besteht ein begründeter Verdacht auf einen Compliance-Verstoß, werden die Geschäftsführung und der externe Vertrauensanwalt einbezogen.

Nach sorgfältiger Prüfung des Falls können arbeitsrechtliche Sanktionen (z. B. sofortige Freistellung) über die Person verhängt werden, die den Compliance-Verstoß begangen hat. Fallabhängig wird der Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft übergeben.

Wendet sich die hinweisgebende Person direkt an den Vertrauensanwalt, nimmt dieser eine Vorprüfung vor und leitet den Hinweis an die interne Vertrauensperson und die Geschäftsführung weiter – das Einverständnis des\*der Hinweisgeber\*in vorausgesetzt. Ergibt die Vorprüfung einen begründeten Anfangsverdacht, wird der Fall zur Prüfung an die Staatsanwaltschaft übergeben.

## **Grundsätze**

- Das Verfahren verläuft grundsätzlich anonym und vertraulich. Der Person, die den Hinweis gegeben hat, kann dadurch kein Schaden entstehen.
- Jeder Hinweis wird dokumentiert und geprüft.
- Betrifft ein Hinweis eine oder mehrere am Ablauf beteiligte Personen (z. B. die Vertrauensperson oder ein Mitglied der Geschäftsführung), so wird diese nicht mit der Prüfung/Aufklärung des Falles beauftragt